

## Öffentliche Bekanntmachung

### Feststellung des Jahresabschlusses 2010 des Städtebaulichen Sondervermögens „Ortskern“ der Stadt Eggesin nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Ortskern“ der Stadt Eggesin zum 31. Dezember 2010 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks sind dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	1.411.224,91 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2010 beträgt	0,00 €
Das Jahresergebnis 2010 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 €
Die Finanzrechnung weist für 2010 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	68.202,43 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.11.2013 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Ortskern“ der Stadt Eggesin zum 31. Dezember 2010 i. d. F. vom 01.10.2013 zu empfehlen.

#### Beschlussfassung am 20.02.2014:

1. Die Stadtvertretung Eggesin beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Ortskern“ der Stadt Eggesin zum 31. Dezember 2010 i. d. F. vom 01.10.2013 festzustellen.
2. Die Stadtvertretung Eggesin ermächtigt die Verwaltung gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik den ausgewiesenen und festgestellten Jahresfehlbetrag in Höhe von 0,00 € in voller Höhe auf die neue Rechnung vorzutragen.
3. Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 wird vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an, für sieben Werktage in der Stadt Eggesin, als geschäftsführende Stadt des „Amtes Am Stettiner Haff“, Zimmer 118 öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Eggesin, den 10.03.2014

  
\_\_\_\_\_  
Jesse  
Bürgermeister

